

Merkblatt für Kursleitenden

- Mit einer stabilen Inzidenz von unter 50 herrscht sowohl für Indoor- als auch Outdoorkurse (insbesondere auch im Bereich Gesundheit) keine Testpflicht und auch keine Teilnehmerbegrenzung sowie keine Maskenpflicht bei der Ausübung selbst.
- Wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist sowohl von den Kursteilnehmenden als auch den Kursleitenden eine Maske zu tragen.
- Einhalten der Hygienevorschriften überwachen (Maskenpflicht, Händewaschen, Abstandsregelung, ...)
- Unterricht pünktlich starten und beenden
- Die Anordnung der Tische nicht verändern
- Sitzordnung festlegen und für alle Kurstermine beibehalten (Dokumentation Gesundheitsamt)
- Anwesenheitsliste für Dokumentation (Gesundheitsamt) lückenlos führen
- Keine Gruppenarbeit
- Bei Instrumental- und Gesangsunterricht 2 m Mindestabstand.
- Lüften: mehrmals täglich, alle 60 Minuten für je 10 Minuten und vor jedem Dozentenwechsel Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Zimmertür über mehrere Minuten
- Bei Kursende Teilnehmer/-innen auffordern, das Gebäude zügig durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen
- Nach Kursende Tischoberflächen (evtl. auch Klinken, Schalter, ...) mit bereitgestellten Reinigungsmitteln durchreinigen – dies kann auch von den Teilnehmenden mit übernommen werden.
- Kopierer wird nur über das Personal der Geschäftsstelle genutzt. Unterrichtsmaterial bitte in Eigenregie vorbereiten.
- Sonderfälle, gerade im Bereich Körperkontakt z.B. beim Jugendsport (werden individuell geregelt.